KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
IG Wild beim Wild

info@wildbeimwild.com

18. November 2026

Offener Brief betreffend Petition "Verbot der allgemeinen Fuchsjagd"

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 15. Oktober 2026 per E-Mail eine Petition "Verbot der allgemeinen Fuchsjagd" an den Regierungsrat des Kantons Aargau eingereicht. Die Petition wurde dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Bearbeitung zugewiesen. Am 5. November 2026 wurde Ihnen die Antwort von Landammann Stephan Attiger zugestellt. Sie sind bereits per E-Mail vom 27. August 2025 an Regierungsrat Stephan Attiger gelangt. Zu diesem Schreiben ("20'000 Füchse getötet – ohne wissenschaftliche Notwendigkeit, ohne Bewusstsein der Bevölkerung") hat Regierungsrat Stephan Attiger mit Schreiben vom 17. September 2025 Stellung genommen.

In einem auf der Homepage wildbeimwild.com publizierten offenen Brief an Landammann Stephan Attiger stellen Sie weitere Fragen. Diese beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. "Die Situation hat sich nicht verändert"

Im Schreiben vom 17. September 2025 wurde Ihnen die Einschätzung des Fuchsmanagements im Aargau sowie die Jagdstatistik des Kantons Aargau erläutert. An der materiellen Beurteilung der Situation hat sich nichts geändert. Aktuellere jagdstatistische Daten zeigen keine Abweichung zu den gemachten Ausführungen.

Die Studie des Kantons Zug ist öffentlich zugänglich. Diese arbeitet die vorhandenen Grundlagenstudien zum Fuchs teilweise auf. Sehr oft sind aber nur Einzeluntersuchungen zu ausgewählten Fragestellungen wissenschaftlich untersucht worden. Die Repräsentativität ist deshalb in Frage gestellt. Zudem wird die Übertragbarkeit der Studien auf die Schweiz hinterfragt. Die immer wieder angeführten Erfahrungen aus Luxemburg nach Einstellung der Fuchsjagd basieren auf einem technischen Bericht. Das Wildtiermanagement im Kanton Aargau hingegen erfolgt auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen und langjähriger Erfahrungen aus dem Kanton Aargau. Ein technischer Bericht genügt diesen Anforderungen nicht.

Die Argumente für die Bejagung des Fuchses im Aargau gelten deshalb unverändert. Füchse verursachen oft Probleme, insbesondere im Siedlungsraum und in der Landwirtschaft. Die Jagdbarkeit des Fuchses ermöglicht, lokale Konflikte mit Füchsen mit Hilfe der Jagd gezielt, lokal angepasst und schnell zu lösen. Weiter trägt die Jagd wesentlich dazu bei, dass durch die Abschüsse kranker Füchse das Tierleid vermindert und dank der flächendeckenden Präsenz der Jägerschaft das Krankheitsgeschehen überwacht werden kann.

2. Der Spielraum, den das Bundesrecht dem Kanton lässt

Der Regierungsrat bittet Sie, die Haltung des Kantons Aargau zur Kenntnis zu nehmen. Aus Sicht des Regierungsrats besteht kein Bedarf, die schweizweit geltenden Regelungen betreffend die Bejagung des Fuchses für den Kanton Aargau zu ändern. Eine Einschränkung der Jagdzeit für den Fuchs liegt in der Kompetenz der Kantone, für eine solche besteht zurzeit jedoch weder eine Begründung noch ein Bedarf. Eine Anpassung der Jagdzeit des Fuchses hätte über eine Anpassung der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (Jagdverordnung des Kantons Aargau, AJSV) zu erfolgen und läge demgemäss in der Kompetenz des Regierungsrats.

3. Welche «nachhaltige Nutzung»?

Die Jagd ist dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Nachhaltigkeit hat jedoch – neben dem Aspekt der Ressourcennutzung – weitere Dimensionen. Eine einseitige Fokussierung wird der Sache nicht gerecht. Die Bejagung des Fuchses wird im Aargau nachhaltig ausgeführt. Die jagdliche Nutzung übersteigt den Zuwachs nicht. Die Verwertung von Fuchsbälgen hat zurzeit eine untergeordnete Bedeutung. Dies ist nicht zuletzt auf die gesellschaftliche Ächtung von Pelztragen zurückzuführen. Zudem sind die Dimensionen "Ökologie" und "Gesellschaft" ebenfalls zu berücksichtigen. Die Gründe für die Bejagung des Fuchses sind bei der Antwort zur Frage beantwortet. Die Anzahl verwerteter Fuchsbälge wird kantonal nicht erfasst. Die Jägerinnen und Jäger dokumentieren in der Jagdstatistik die geschossenen und tot aufgefundenen Tiere. Die Verwertung jedoch ist nicht Teil der Jagdstatistik.

4. Welche Konflikte, welche Schäden?

Es muss klar zwischen Konflikten und Schäden unterschieden werden. Betreffend die zahlreichen Konflikte, die mit Füchsen im Siedlungsgebiet und in der Landwirtschaft auftreten, empfiehlt der Regierungsrat Ihnen, das Gespräch mit dem Verband der Jagdaufseher, den Gemeinden sowie dem Bauernverband zu suchen. Ein Merkblatt mit Angaben zum Umgang mit dem Fuchs im Siedlungsgebiet finden Sie auch auf unserer Homepage (www.ag.ch > Jagd > Wildschäden).

Die finanziellen, direkt durch den Fuchs verursachten Schäden, wie sie z. B. durch das Töten von Hühnern entstehen – sind gegenüber Wildsauschäden kantonal gesehen gering. Für einen lokalen Geflügel- und Kleintierhalter kann der Verlust von mehreren tausend Franken jedoch sehr bedeutend sein. Bei von Wildtieren gerissenen Nutztieren kommt neben den finanziellen Auswirkungen wie bei den Haustieren eine emotionale Betroffenheit der betroffenen Tierhalter dazu.

5. Kein willkürliches Vorgehen: Ziel und Wirkungskontrolle

Die Ziele der Fuchsregulation wurden bereits mehrfach dargelegt: Füchse verursachen oft Probleme, insbesondere im Siedlungsraum und in der Landwirtschaft. Die Jagdbarkeit des Fuchses ermöglicht, lokale Konflikte mit Füchsen mit Hilfe der Jagd gezielt, lokal angepasst und schnell zu lösen. Weiter trägt die Jagd wesentlich dazu bei, dass durch die Abschüsse kranker Füchse das Tierleid vermindert und dank der flächendeckenden Präsenz der Jägerschaft das Krankheitsgeschehen überwacht werden kann.

6. Tierschutz in den letzten Wochen der Jagdzeit

Die Schonzeiten werden so festgelegt, dass säugende Tiere und Tiere, welche in der Jungtierbetreuung aktiv sind, geschützt sind. Der Tierschutz betrifft die Jungtiere, welche ohne Betreuung durch das Elterntier oder die Elterntiere nicht überleben. Trächtige Tiere sind nicht geschützt. Wenn man den Bestand tief halten will, dann ist insbesondere die Entnahme von fortpflanzungsfähigen Tieren von zentraler Bedeutung.

In der Jagdstatistik werden geschossene Füchse, welche von Krankheiten oder bei Wildunfällen mit Fahrzeugen betroffen sind, erfasst. Daten zu Nachsuchen werden kantonal nicht erhoben, weder zu Nachsuchen bei Wildunfällen mit Fahrzeugen noch bei der Jagd.

7. Wer hat entschieden?

Die von Ihnen genannte Petition ging bei der Staatskanzlei ein, welche sie zur Beantwortung dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt weitergeleitet hat. Der Petitionär hat eine ausführliche Antwort von Landammann Stephan Attiger erhalten. Die gängige Praxis berücksichtigt den Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dabei wird beurteilt, welche Fragestellungen enthalten sind. Sind fachtechnische Antworten gefordert, werden diese in der Regel durch das zuständige Departement zur Verfügung gestellt. Insistiert der Empfänger dieses Schreibens, wird das Geschäft der Regierung unterbreitet.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin